

Gemeinde Marxzell
Landkreis Karlsruhe



Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (w/m/d)

der Gemeinde Marxzell, ca. 4.950 Einwohner, ist infolge Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin zum **01.01.2024** neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl findet am Sonntag, den 01.10.2023**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, den 15.10.2023, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (w/m/d)), die vor der Zulassung der Bewerbung in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (w/m/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am 04.09.2023, 18:00 Uhr, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, z.Hd. Herrn Jürgen Kunz, Gemeinde Marxzell, Karlsruher Straße 2, 76359 Marxzell, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz von im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen, jeweils einzeln auf amtlichen Formblättern. Dies gilt nicht für den Bürgermeister (w/m/d), der sich um seine Wiederwahl bewirbt;
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (w/m/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck,
- Eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (w/m/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt.
- Unionsbürger (w/m/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürger (w/m/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen

Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Stichwahl gelten die Vorgaben entsprechend §45 GemO sowie §10a KomWG. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Amtliche Formblätter und Vordrucke können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Marxzell angefordert werden.

Ort und Zeit eventuell stattfindenden öffentlichen Bewerbervorstellungen werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich erneut auf die Stelle.